



SwissLife

Mit dem Fairness-Versprechen Die beste BU seit 1894

Fairness steht für ehrliches, anständiges und gerechtes Verhalten gegenüber anderen – eine Eigenschaft, die auch auf die Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) zutrifft.



Fair – wenn es drauf ankommt.

Wenn es ernst wird, können sich unsere Kunden auf unsere Expertise und hohen Qualitätsstandards verlassen. Durch solide Kalkulationen und eine hervorragende Risikopolitik überzeugen wir seit Jahren mit hohen Anerkennungsquoten im Leistungsfall.

Historie Anerkennungsquote / Leistungsquote Swiss Life (Eigenangabe)

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Entschiedene Anträge auf BU-Leistungen	1.215	1.264	1.313	1.266	1.335	1.232	1.394	1.226	1.200	1.090
Anzahl der anerkannten Leistungsfälle	1.053	1.120	1.170	1.133	1.151	1.018	1.180	1.057	1.015	883
Anerkennungsquote in %	86,67	88,60	89,11	89,50	86,22	82,60	84,65	86,22	86,20	81,01

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Entschiedene Anträge auf BU-Leistungen	1.238	1.290	1.221	1.485	1.430	1.512	1.508	1.543	1.595
Anzahl der anerkannten Leistungsfälle	1.038	1.061	956	1.145	1.120	1.202	1.211	1.297	1.352
Anerkennungsquote in %	83,84	82,25	78,30	77,10	78,32	79,50	80,31	84,06	84,76



Fair – während der Beitragszahlungsdauer.

Swiss Life hat in der Vergangenheit noch nie Zahlbeiträge bei bestehenden Verträgen angepasst. Außerdem verzichtet Swiss Life auf ihr Recht, den vereinbarten Bruttobeitrag während der Vertragslaufzeit zu erhöhen (§163 VVG)*.

*Stand 01.2018



Fair – wenn die Höhe der Absicherung ermittelt wird.

Durch die wirtschaftliche Risikoprüfung ermitteln wir anhand des Nettoeinkommens (=Brutto – Soli – LSt) und bestehender Vorversicherungen den objektiven Bedarf.



Fair – wenn ein Wechsel in einen risikoärmeren Beruf erfolgt.

Wechselt die Versicherte Person dauerhaft in einen risikoärmeren Beruf oder qualifiziert sie sich beispielsweise mit einem Studienabschluss oder einer abgeschlossenen Meisterprüfung beruflich weiter, prüfen wir die sogenannte Besserstufungsmöglichkeit zugunsten der Versicherten Person. Dadurch kann der Beitrag günstiger werden.



Fair – weil die Chance zur Nachversicherung und dynamischen Anpassung existiert.

Die BU-Absicherung kann jährlich im Rahmen der Dynamik angepasst werden, sofern diese vereinbart ist. Dieses Recht behalten Sie bis zum 55. Lebensjahr. Ebenso besteht bis 20 Jahre vor Vertragsende eine breitgefächerte Möglichkeit, die BU-Rente im Rahmen der Nachversicherungsgarantie zu erhöhen.



Fair – wenn es finanziell einen Engpass gibt.

Für den Fall, dass es während der Laufzeit einen finanziellen Engpass gibt, bieten wir Ihnen den „BU(Z)-Retter“ an. So kann eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, bei Zahlungsschwierigkeiten als selbstständige BU fortgeführt werden.



Fair – wenn es zu besonderen Phasen im Leben kommt.

Während Eltern- bzw. Kindererziehungszeiten, Arbeitslosigkeit oder Weiterbildungen in Vollzeit, bleiben im Rahmen von BUprotect in der selbstständigen BU 70 % der versicherten Rente bis zu 36 Monate erhalten – für 5 Euro monatlich.



Fair – bereits dann, wenn es zu Arbeitsunfähigkeit kommt.

Viele Fälle der Berufsunfähigkeit beginnen mit einer längeren Phase der Arbeitsunfähigkeit. Damit Sie auch schon in einer solchen Situation Leistungen beziehen können, kann die sogenannte „Arbeitsunfähigkeits-Option“ genutzt werden.



Fair – wenn es zur Pflegebedürftigkeit kommt.

Mit unserer «care»-Option erhalten Sie eine lebenslange Rente (solange Pflegebedürftigkeit besteht), wenn Sie beim Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung pflegebedürftig sind. Die «care»-Option *plus* sorgt für doppelte Sicherheit. Die Pflegerente wird hier ab Eintritt des Pflegefalls zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de

